



**PFLEGESCHULE
VORARLBERG**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Ausbildungszentrum Gesundheit Vorarlberg GmbH**



Inhaltsverzeichnis

1.	Anmeldungen und Teilnahmevoraussetzungen	3
2.	Aufnahme	3
3.	Abschluss eines Ausbildungsvertrages	3
4.	Ausbildungskosten, -rückerstattung und Rechnungslegung	3
4.1	Ausbildungskosten	3
4.2	Ausbildungskostenrückerstattung	4
4.2.1	Nichtteilnahme oder Pausierung externer Teilnehmenden	4
4.2.2	Nichtstattfinden der Ausbildung	4
4.2.3	Widerruf nach FAGG (Pkt. 7.1 dieser AGB)	4
4.2.4	Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist mit Ersatzteilnehmer:in	4
4.2.5	Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn	4
4.2.6	Verzinsung und Rückzahlung	4
4.3	Rechnungslegung der Ausbildungskosten	4
5.	Pausierung der Ausbildung	4
6.	Haftung	4
7.	Abmeldung von der Ausbildung	5
7.1	Widerruf nach dem FAGG	5
7.2	Abmeldung aus anderen Gründen	5
7.2.1	Abmeldung vor Ende der Anmeldefrist	5
7.2.2	Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist mit Ersatzteilnehmer:in	5
7.2.3	Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist ohne Ersatzteilnehmer:in	5
8.	Datenschutz	5
9.	Gerichtsstand und Wirksamkeit	5
10.	Anhänge	6
10.1	Muster Widerrufserklärung	6



Präambel

Bei der Ausbildungszentrum Gesundheit Vorarlberg GmbH (in weiterer Folge kurz = AZGV) können externe Teilnehmende kostenpflichtige Ausbildungsveranstaltungen besuchen. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln daher die vertraglichen Beziehungen zwischen der Ausbildungsstätte und den externen Teilnehmenden. Sie schaffen transparente Strukturen hinsichtlich Anmeldung, Zahlungsmodalitäten, Rücktrittsregelungen, Haftung und sonstiger Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

1. Anmeldungen und Teilnahmevoraussetzungen

Die Anmeldung erfolgt über die Website der AZGV („pflgeschule-vorarlberg.at“).

Etwaig vorzulegende Berufsberechtigungen oder Voraussetzungen, die für die Anmeldung notwendig sind, werden bei den jeweiligen Ausbildungsinformationen auf der Website der AZGV („pflgeschule-vorarlberg.at“) angeführt und sind entsprechend vorzulegen bzw. nachzuweisen.

2. Aufnahme

Nach Eingang der Anmeldungen und Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine Reihung der Bewerber:innen. Eine Aufnahme erfolgt abhängig von Qualifikation und Platzangebot.

Die AZGV behält sich eine eigenständige Entscheidung über die Zulassung zur Ausbildung vor. Eine Begründung der Aufnahme oder Nichtaufnahme erfolgt nicht.

Über die Aufnahme informiert die AZGV separat mittels einer schriftlichen Bestätigung.

3. Abschluss eines Ausbildungsvertrages

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen den externen Teilnehmenden und der AZGV abgeschlossen. Der Vertrag kommt nach Einlangen der Anmeldung mit der Bestätigung über die Aufnahme der Bewerber:innen durch die AZGV zustande (siehe Pkt. 2 dieser AGB).

4. Ausbildungskosten, -rückerstattung und Rechnungslegung

4.1 Ausbildungskosten

Unter Pkt. „**Finanzielles**“, der bei jeder Ausbildung auf der Website der AZGV („pflgeschule-vorarlberg.at“) angeführt ist, sind die Ausbildungskosten ersichtlich.

Der Anspruch der AZGV auf Leistung der Ausbildungskosten besteht unabhängig davon, ob die externen Teilnehmenden auch tatsächlich an der Ausbildung teilnehmen. Ein Fernbleiben von der Ausbildung führt nicht zum Entfall der Verpflichtung der Leistung der Ausbildungskosten (siehe Pkt. 4.2.1 dieser AGB).



4.2 Ausbildungskostenrückerstattung

4.2.1 Nichtteilnahme oder Pausierung externer Teilnehmenden

Die tatsächliche Nichtteilnahme der externen Teilnehmenden ohne Abmeldung ist kein Anwendungsfall für eine Ausbildungskostenrückerstattung. Dasselbe gilt für Fälle einer Pausierung der Ausbildung.

4.2.2 Nichtstattfinden der Ausbildung

Findet eine Ausbildung, für die die externen Teilnehmenden eine Bestätigung über die Aufnahme erhalten haben, nicht statt, erfolgt eine Ausbildungskostenrückerstattung. Dies im Umfang der geleisteten Ausbildungskosten.

4.2.3 Widerruf nach FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) - Pkt. 7.1 dieser AGB

Im Falle eines zulässigen Widerrufs gem. FAGG (siehe Pkt. 7.1 dieser AGB) erfolgt eine Ausbildungskostenrückerstattung, sofern bereits eine Bezahlung der Ausbildungskosten erfolgt ist.

4.2.4 Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist mit Ersatzteilnehmer:in

Eine Ausbildungskostenrückerstattung erfolgt auch in den Fällen des Pkt. 7.2.2.

4.2.5 Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn

Eine Ausbildungskostenrückerstattung erfolgt, sofern die Voraussetzungen des Pkt. 7.2.3 dieser AGB (= Abmeldung spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn) erfüllt sind.

4.2.6 Verzinsung und Rückzahlung

Ein Anspruch auf anteilmäßige Verzinsung der Ausbildungskosten besteht ausdrücklich nicht. Die Rückzahlung erfolgt an dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, sofern kein anderes Zahlungsmittel ausdrücklich vereinbart wurde.

4.3 Rechnungslegung der Ausbildungskosten

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ende der Anmeldefrist und Zustellung des Schreibens über die Aufnahme (siehe Pkt. 2 dieser AGB).

Die Begleichung der Ausbildungskosten hat nach den auf der Rechnung angeführten Bedingungen zu erfolgen.

5. Pausierung der Ausbildung

Eine Pausierung der Ausbildung ist nicht möglich. Die Teilnahme kann eigenständig, nach schriftlichem Hinweis an die AZGV, beendet werden, wobei eine Ausbildungskostenrückerstattung nicht erfolgt.

Den externen Teilnehmenden, die eine Ausbildung ohne Abschluss beendet haben, steht es grundsätzlich frei, sich neuerlich für eine Ausbildung anzumelden.

6. Haftung

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt das AZGV keinerlei Haftung.

Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung sowie am jeweiligen Veranstaltungsort erfolgt auf eigenes Risiko der externen Teilnehmenden. Die AZGV übernimmt keinerlei Haftung.



7. Abmeldung von der Ausbildung

7.1 Widerruf nach dem FAGG

Binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (siehe Pkt. 3 dieser AGB) haben externe Teilnehmende das Recht ohne Angabe von Gründen den Ausbildungsvertrag zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist die AZGV über diesen Entschluss in Kenntnis zu setzen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist versandt wird.

Eine solche Mitteilung kann mittels im Anhang befindlichem Muster zur Widerrufserklärung erfolgen. Bei Verwendung ist die Erklärung auszufüllen und per E-Mail an feldkirch@pflegeschule-vorarlberg.at zu übermitteln.

7.2 Abmeldung aus anderen Gründen

7.2.1 Abmeldung vor Ende der Anmeldefrist

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu der bei der jeweiligen Ausbildung auf der Website des AZGV („pflegeschule-vorarlberg.at“) angegebenen Bewerbungsfrist möglich und muss schriftlich per E-Mail an kontakt-feldkirch@pflegeschule-vorarlberg.at erfolgen.

7.2.2 Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist mit Ersatzteilnehmer:in

Eine Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist aber noch vor Beginn der Ausbildung ist, wenn eine Ersatzteilnehmer:in genannt wird oder eine Person von der Warteliste den Platz übernehmen kann, möglich. In diesem Fall findet eine Ausbildungskostenrückerstattung nach Pkt. 4.2. dieser AGB statt.

7.2.3 Abmeldung nach Ende der Anmeldefrist ohne Ersatzteilnehmer:in

Kann weder ein/eine Ersatzteilnehmer:in gefunden werden noch eine Person von der Warteliste nachrücken, so sind bei einer Abmeldung bis vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung keine Ausbildungskosten zu entrichten. Bei einer späteren Abmeldung sind die gesamten Ausbildungskosten zu entrichten.

8. Datenschutz

Die externen Teilnehmer:innen erklären sich mit der Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten (z.B. an Ausbildungsstätten) im erforderlichen Ausmaß zum Zwecke ihrer Bewerbung, Ausbildung, Sonderausbildung, Weiterbildung bzw. Fortbildung einverstanden.

Es werden keine Daten ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Ein Widerruf der Datenverarbeitung ist jederzeit möglich und per E-Mail an kontakt-feldkirch@pflegeschule-vorarlberg.at zu richten.

Nähere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie unter www.pflegeschule-vorarlberg.at/datenschutz.

9. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01.06.2026 in Kraft. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Verträgen zwischen der AZGV und den externen Teilnehmenden ist das sachlich zuständige Gericht in Feldkirch. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.



10. Anhang

10.1 Muster Widerrufserklärung

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es der AZGV GmbH zu)

An

Ausbildungszentrum Gesundheit Vorarlberg GmbH
Carinagasse 41
6800 Feldkirch

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Ausbildungsvertrag über die Ausbildung

[hier ist die konkrete Bezeichnung der Ausbildungsveranstaltung, über die ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde und nun widerrufen werden soll, anzuführen]

Datum der Bestätigung über die Aufnahme

[hier ist das Datum der Bestätigung über die Aufnahme anzuführen]

Name

[hier ist der Name der Verbraucherin/des Verbrauchers anzuführen]

Adresse

[hier ist die Adresse der Verbraucherin/des Verbrauchers anzuführen]

Datum

Unterschrift